

Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 13. Juni 2012

Beschlussvorlage - B/843/2012

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Dezernentin II Frau Pfeiffer

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushalts- und Finanzausschuss	02.07.2012					
Kreistag	18.07.2012					

Verlängerung der Stundung der Kreisumlage für die Gemeinde Börde-Hakel für die Monate Oktober 2011 bis Dezember 2011 und Januar 2012 bis Juni 2012 sowie die Stundung für die Monate Juli 2012 bis Dezember 2012

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt

- die Verlängerung der Stundung der Kreisumlage der Gemeinde Börde-Hakel für die Monate Oktober 2011 bis Juni 2012 (ab 01.07.2012) in Höhe von 559.315,00 EUR und
- die Stundung der Kreisumlage für die Monate Mai 2012 und Juni 2012 Restbetrag in Höhe von 25.786 EUR sowie Juli 2012 bis Dezember 2012 in Höhe von 430.801,00 EUR

insgesamt in Höhe von 1.015.902 EUR bis zum Zahlungseingang, längstens jedoch bis zum 31.12.2012, gemäß § 30 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) des Landes Sachsen-Anhalt (LSA) in der derzeit gültigen Fassung.

Stundungszinsen werden gemäß § 24 Finanzausgleichsgesetz (FAG) in der derzeit gültigen Fassung erhoben. Der Zinssatz beträgt zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (0,12 % ab 01.01.2012) nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Finanzielle Auswirkungen

fehlende Liquidität

Sachverhalt

Die Gemeinde Börde-Hakel stellte bereits in den vergangenen Jahren mehrere Anträge auf Stundung der Kreisumlage. Die Darstellung zeigt die Stundungen ab dem Jahr 2010.

Antrag vom	Stundungszeitraum	gestundeter Betrag in EUR	Stundung bis	Beschluss
19.01.2010	Jan. 2010 bis März 2010	246.525,00	31.03.2010	B/480/2010 (Kreis Ausschuss)
18.01.2011	Jan. 2011 bis März 2011	239.685,00	31.03.2011	B/634/2011 (Kreis Ausschuss)
06.04.2011	März 2011 bis Juni 2011	319.580,00	30.06.2011	B/665/2011 (Kreis Ausschuss)
23.05.2011	März 2011 bis Sept.2011	502.910,00	30.09.2011	B/694/2011 (Kreis Ausschuss)
20.07.2011	März 2011 bis Dez. 2011	708.789,00	31.12.2011	B/721/2011 (Kreis Ausschuss)
22.02.2012	Aug. 2011 bis Juni 2012	696.563,00	30.06.2012	B/799/2012 (Kreis Ausschuss)
22.02.2012	Aug. 2011 bis Juni 2012	696.563,00	30.06.2012	B/799/2012 (Kreis Ausschuss)

Mit Schreiben vom 24.05.2012 und Ergänzung vom 04.06.2012 stellte die Gemeinde Börde-Hakel einen erneuten Antrag auf Verlängerung der Stundung der Kreisumlage für die Raten Monate Oktober 2011 bis Juni 2012 (ab 01.07.2012) in Höhe von 559.315,00 EUR und die Stundung der Kreisumlage für die Monate Mai 2012 und Juni 2012 (Restbetrag in Höhe von 25.786) sowie Juli 2012 bis Dezember 2012 in Höhe von 456.587,00 EUR bis zum Zahlungseingang, längstens jedoch bis zum 31.12.2012.

Auf Grund der sehr angespannten finanziellen Situation der Gemeinde Börde-Hakel ist eine termingerechte Zahlung der Kreisumlage nicht realisierbar.

Zum Haushalt der Gemeinde Börde-Hakel:

Seit mehreren Jahren schließt die Gemeinde Börde-Hakel die Haushaltsjahre mit einem Fehlbetrag ab. Der Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Börde-Hakel weist auch einen Fehlbetrag aus.

Die Haushaltssatzung 2012 ist von der Kommunalaufsicht nicht beanstandet worden. Der Verwaltungshaushalt weist ein Defizit in Höhe von 5.251.100,00 EUR aus. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 1.400.000,00 EUR festgesetzt. Damit verringerte sich der Kassenkreditrahmen gegenüber dem Vorjahr (2011 = ca. 63 % und 2012 = ca. 59 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes).

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung am 26.04.2012 die 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2012. Es erfolgte eine Verringerung des Fehlbetrages auf 5.159.800,00 EUR. Eine Änderung des Höchstbetrages der Kassenkredite erfolgte mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 nicht.

Die Gemeinde Börde-Hakel beantragte am 02.05.2012 erneut die Gewährung einer Zuweisung aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 FAG (Liquiditätshilfe). Aufgrund der Dringlichkeit wurde der Antrag sofort dem Ministerium der Finanzen zugestellt und dem Salzlandkreis eine Kopie zuge-

sandt. Die Stellungnahme zum Antrag befindet sich noch in der Bearbeitung.

Für die Gemeinde Börde-Hakel ist die Zahlungsunfähigkeit eingetreten. In der Liquiditätsplanung wird ausgewiesen, dass der neue Kassenkreditrahmen in Höhe von 1.400.000,00 EUR nicht ausreichen wird, um alle Ausgaben zu leisten.

Ein Antrag auf Stundung der Verbandsgemeindeumlage liegt der Verbandsgemeinde Egelner Mulde vor.

Der Kassenkreditrahmen des Jahres 2012 ist lt. Liquiditätsplanung zum jetzigen Zeitpunkt überschritten. Auch alle weiteren Möglichkeiten zur Kassenbestandsverstärkung sind ausgeschöpft. Bis zur Zahlung der Liquiditätshilfe ist die Gemeinde Börde-Hakel nicht in der Lage, ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Die Zahlungsfähigkeit der Kasse könnte mit der Gewährung der Stundung der Kreisumlage sichergestellt werden.

Nachfolgende Raten sollen lt. Stundungsantrag vom 24.05.2012 und Ergänzung vom 04.06.2012 gestundet werden:

Monat	Soll - in EUR -	Stundung KA vom 22.02.12 - in EUR-	neu zu stunden - in EUR -
Oktober 2011	68.624,00	68.624,00	
November 2011	68.624,00	68.624,00	
Dezember 2011	68.631,00	68.631,00	
Januar 2012	58.906,00	58.906,00	
Februar 2012	58.906,00	58.906,00	
März 2012	58.906,00	58.906,00	
April 2012	58.906,00	58.906,00	
Mai 2012	71.799,00	58.906,00	12.893,00
Juni 2012	71.799,00	58.906,00	12.893,00
Juli 2012	71.799,00	0,00	71.799,00
August 2012	71.799,00	0,00	71.799,00
September 2012	71.799,00	0,00	71.799,00
Oktober 2012	71.799,00	0,00	71.799,00
November 2012	71.799,00	0,00	71.799,00
Dezember 2012	71.806,00	0,00	71.806,00
gesamt	1.015.902,00	559.315,00	456.587,00

Die Raten Januar 2012 bis Juni 2012 (Stundung vom Kreisausschuss 22.02.2012) waren vorläufige Raten, da der Hebesatz für die Kreisumlage 2012 noch nicht mit der Haushaltssatzung 2012 beschlossen war. Mit der Rechtskraft der Haushaltssatzung des Salzlandkreises erfolgte die Neuberechnung der Kreisumlage 2012. Hiermit änderten sich ab Mai 2012 die zu zahlenden Raten der Kreisumlage des Jahres 2012.

Es wird vorgeschlagen, die Kreisumlage der Gemeinde Börde-Hakel lt. Antrag vom 24.05.2012 und Ergänzung vom 04.06.2012

- für die Monate Oktober 2011 bis Juni 2012 (ab 01.07.2012) in Höhe von 559.315,00 EUR
- für die Monate Mai 2012 und Juni 2012 Restbetrag in Höhe von 25.786 EUR sowie Juli 2012 bis Dezember 2012 in Höhe von 430.801,00 EUR

insgesamt in Höhe von 1.015.902 EUR bis zum Zahlungseingang, längstens jedoch bis zum 31.12.2012, gemäß § 30 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) des Landes Sachsen-Anhalt (LSA) in der derzeit gültigen Fassung zu stunden.

Stundungszinsen werden gemäß § 24 Finanzausgleichsgesetz (FAG) in der derzeit gültigen Fassung erhoben. Der Zinssatz beträgt zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (0,12 % ab 01.01.2012) nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Durch die nicht termingerechte Zahlung ist der Landkreis gezwungen selbst Kassenkredite aufzunehmen.

Gerstner
Landrat